LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Zu der

Montags, den 17ten März 1845,

mit

den vier Classen des hiesigen Gymnasiums

anzustellenden

öffentlichen Prüfung

ladet

durch dieses

P r o g r a m m

gehorsamst ein

der

Director und Professor

C. H. Müller.

Inhalt:

1. Proben aus einer Übersetzung der Rede des Lykurgus gegen den Leokrates. Von dem Oberlehrer Herrn Dr. **Lange.**
2. Schulnachrichten. Von dem **Director.**

Blankenburg,
gedruckt bei Wilhelm Kircher.

Vorwort.

Der Unterzeichnete war anfangs für das diesjährige Programm mit einer Abhandlung: Worauf gründet sich der Einfluß, den die politische Beredsamkeit des Demosthenes auf die damaligen Athener ausübte, beschäftigt, wovon er den ersten Theil in einer hier bestehenden literarischen Abendgesellschaft vorgelesen hatte. Allein seine Berufsgeschäfte nahmen seine Zeit so sehr in Anspruch, daß er von der Vollendung derselben abstehen mußte. Er nahm daher eine frühere Arbeit wieder hervor, eine Übersetzung der Rede des Lykurg gegen den Leokrates, welche er für die Schüler, denen er einst diese Rede erklärte, verfaßt hatte, eingedenk der Worte, welche Deinhardt in seinem vortrefflichen Buche: »Über den Gymnasial-Unterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. Hamburg 1837 S. 99« ausspricht: Der Gymnasiast muß vor Allem klar und bestimmt sprechen und schreiben lernen. Das Wort muß ein vollkommener Ausdruck des Begriffs sein, der Satz vom Gedanken, die Rede von der Idee. Keins darf weiter greifen als das andere, sondern das Gesprochene muß ein durch und durch getreues Ebenbild sein von dem Gedachten. An dieser Schärfe der Übereinstimmung des Gedachten und Gesprochenen hat das Gymnasium vor allen Dingen zu gewöhnen und sie seinen Zöglingen zur andern Natur zu machen. An diese Schärfe des Ausdrucks des Gedachten wird der Schüler vornemlich durch das Übersetzen aus den alten Sprachen in die

Muttersprache gewöhnt. Denn durch das Übersetzen desselben Gedankens aus der einen Sprache in die andere, ohne daß das geringste Moment des Inhalts verloren ginge oder nur verwischt würde, gewöhnt man sich am meisten an Schärfe der Bezeichnung und Bestimmtheit der Darstellung des Gedankens. — Von dieser Übersetzung theilt er daher einige Proben hier mit.

Blankenburg den 26. Februar 1845

Dr. Gustav Lange.

Lykurgus Rede wider den Leokrates.

Veranlassung.

Als in der Schlacht bei Chäronea Ol. 119, 3. 338 v. Chr. der macedonische König Philipp über die Athener gesiegt hatte und man den Feind vor den Thoren Athens erwartete, entschloß sich das Volk durch seine Redner entflammt, zur tapfersten Gegenwehr und verordnete, daß keiner die Stadt verlassen noch Frau und Kinder daraus entfernen sollte. In dieser gefahrvollen Zeit verließ Leokrates heimlich die Stadt, segelte nach der Insel Rhodos und verbreitete dort die nachtheiligsten Gerüchte von dem Unglücke, das die Stadt Athen betroffen, wohnte darauf fünf Jahre in Megara und kehrte im 8. Jahre nach Athen zurück. Hierüber aufgebracht belangte ihn Lykurg, ein ausgezeichneter Staatsmann und Redner, in folgender Rede mit einer Anklage als Verräther des Vaterlandes. Ol. 112, 4. 330 v. Chr.

Cap. 1.

Mit einem gerechten und frommen Eingange, Ihr Männer Athens, sowohl um unserer als der Götter willen will ich die Anklage des beschuldigten Leokrates beginnen; denn ich flehe zu der Athene und den übrigen Göttern und den Heroen, welchen in dieser Stadt und in diesem Lande Bildsäulen errichtet sind, daß, wenn ich den Leokrates auf gerechte Weise vor Gericht gefordert habe, und ihn anklage als einen Verräther der Tempel und Götterbilder und Haine und gesetzmäßigen Opfer, welche von unsern Vorfahren uns überliefert sind, sie mich am heutigen Tage zu einem würdigen Ankläger der Verbrechen des Leokrates machen mögen, sowohl zum Nutzen des Volks als der Stadt, daß Ihr aber, da Ihr für Väter und Kinder und

Weiber und Vaterland und Tempel berathet und unter Eurer Stimmengewalt den Verräther habt, solchen Übertretern des Gesetzes sowohl jetzt als für die Zukunft unerbittliche und nachsichtslose Richter seid, wenn ich aber weder den, der das Vaterland verrathen, noch die Stadt und die Heiligthümer verlassen hat, in diesen Handel verwickle, er sowohl von den Göttern als von Euch, den Richtern aus dieser Gefahr möge gerettet werden.

Cap. 2.

Ich wünschte wohl, Ihr Männer, daß, sowie es für den Staat nützlich ist, daß in ihm Ankläger der Verbrecher leben, so auch ihr Geschäft für menschenfreundlich von der Menge gehalten würde. Nun aber ist es dahin gekommen, daß der, welcher in persönliche Gefahr sich begiebt und für das Gemeinwesen sich Haß zuzieht, nicht für einen Vaterlandsfreund, sondern für einen streitsüchtigen Menschen gehalten wird; nicht mit Recht, noch zum Nutzen des Staats. Denn drei Dinge sind es vorzüglich, welche die Volksherrschaft und Staatswohlfahrt schützen und aufrecht erhalten: Zuerst die Vorschriften der Gesetze, zweitens die Stimme der Richter, drittens die Anklage, welche ihnen die Frevelthaten überantwortet. Denn das Gesetz ist dazu da, im Voraus zu bestimmen, was man nicht thun soll, der Ankläger, um die den gesetzmäßigen Strafen Verfallenen anzuzeigen, der Richter, um die von diesen beiden ihm Angezeigten zu bestrafen, so daß weder das Gesetz noch das Urtheil der Richter ohne den, welcher ihnen die Gesetzesübertreter überantwortet, wirksam sein kann. Da ich nun, Ihr Athener, wußte, daß Leokrates dem Kampfe für das Vaterland sich entzogen, seine Mitbürger verlassen, Eure ganze Macht verrathen, und aller jener Anklagepunkte sich schuldig gemacht hat, so entschloß ich mich zu dieser Anzeige, weder aus Feindschaft noch aus Streitsucht noch aus irgend einer andern Ursache grade diesen Handel wählend, sondern weil ich es für schimpflich hielt, es ruhig mit anzusehen, daß dieser dreist und keck auf den Markt geht und die gemeinsamen Tempel besucht, sowohl für das Vaterland ein Schimpf als für Euch Alle. Denn einem guten Bürger geziemt es, nicht aus persönlicher Feindschaft diejenigen in öffentliche Anklagen zu verwickeln, welche dem Staate kein Unrecht zugefügt haben, sondern er muß glauben, daß die, welche in irgend einer Hinsicht sich gegen das Vaterland vergehen, auch *seine* Feinde sind, und daß die Verbrechen gegen den Staat allen auch Gründe zur Feindschaft gegen sie darbieten. —

Cap. 3.

Alle öffentlichen Händel muß man nun zwar für wichtig halten, vorzüglich aber den, über welchen Ihr jetzt abstimmen sollt. Denn wenn Ihr über Klagen wegen Gesetzwidrigkeit aburtheilt, so sorget Ihr für die Aufrechterhaltung der Gesetze und wehrt diesem Beginnen nur in sofern, als der Vorschlag dem Staate schaden könnte. Der gegenwärtige Rechtsstreit aber umfaßt nicht etwa einen kleinen Theil des Staats und nicht auf kurze Zeit, sondern berührt das ganze Vaterland und wird für alle Zeiten den Nachkommen einen denkwürdigen Urtheilsspruch zurücklassen. So empörend und so groß ist ja das Verbrechen, daß sich weder eine Form der Anklage noch würdige Bestrafung auffinden läßt, und auch in den Gesetzen keine solchen Vergehungen entsprechende Strafe bestimmt ist. Denn was soll der erdulden, der das Vaterland verrieth, die väterlichen Tempel nicht schützte, die Gräber der Vorfahren verließ und die ganze Stadt den Feinden in die Hände lieferte? Die größeste und letzte Strafe, der Tod, ist zwar nothwendig nach den Gesetzen, aber zu milde für die Verbrechen des Leokrates. Für solche Vergehen wurde keine Strafe bestimmt, Ihr Männer, nicht aus Leichtfertigkeit der damaligen Gesetzgeber, sondern weil in der Vorzeit so etwas nie geschehen war, noch in Zukunft schwerlich geschehen würde, so daß man weder eine würdige Anklage noch Strafe finden kann. Deswegen nun, Ihr Männer, müßt Ihr nicht nur Richter des gegenwärtigen Verbrechens, sondern auch Gesetzgeber sein. Wenn nämlich über die Verbrechen gesetzliche Bestimmungen getroffen sind, so ist es leicht, nach dieser Richtschnur die Frevler zu strafen; hat aber das Gesetz sie nicht genau unter eine Benennung zusammengefaßt, hat jemand Größeres begangen und sich aller Vergehungen zugleich schuldig gemacht, so muß Eure Entscheidung bei der Nachwelt als Beispiel fortleben. Beherzigt es wohl, Ihr Männer, nicht nur diesen werdet Ihr jetzt durch Eure Verurtheilung bestrafen, sondern auch die Jüngern alle zur Tugend ermuntern. Denn zwei Mittel der Jugenderziehung giebt es, die Bestrafung der Verbrecher und die braven Männern verliehene Belohnung. Im Hinblick auf Beides meiden sie aus Furcht jene und streben aus Ruhmbegierde nach dieser. Deswegen müßt Ihr, o Männer, auf diesen Rechtshandel Eure Aufmerksamkeit richten und nichts für höher halten als das Recht.

Cap. 4.

Auch ich will mit einer gerechten Anklage beginnen, indem ich weder lüge, noch

Ungehöriges rede. Denn die meisten, die vor Euch auftreten, thun das Allerungereimteste, indem sie entweder hier über Staatsangelegenheiten berathschlagen, oder anklagen und jeden andern weit eher verläumden als worüber Ihr abstimmen sollt. Keins von beiden ist schwer, weder seine Meinung über etwas zu sagen, worüber Ihr sie nicht gesagt wissen wollt, noch eine Klage anzustellen, wogegen sich Niemand vertheidigen wird; aber nicht ist es recht, von Euch zwar ein gerechtes Urtheil zu verlangen, selbst aber keine gerechte Anklage anzustellen. Daran seid Ihr selbst Schuld, Ihr Männer; denn diese Freiheit habt Ihr denen eingeräumt, die hier auftreten, und zwar obgleich Ihr unter den Hellenen ein schönes Beispiel an der Rathsversammlung auf dem Areshügel habt, welche sich so sehr von den übrigen Gerichtshöfen unterscheidet, daß selbst die ihrer Schuld Überführten des Urtheils Gerechtigkeit anerkennen. Darauf hinblickend müßt auch Ihr denen, die Ungehöriges reden, nicht willfahren. Denn so ergiebt sich für die Angeklagten ein Rechtshandel ohne Verläumdung und für die Ankläger weniger Gelegenheit zu Ränken und für Euch die Möglichkeit, ein gewissenhaftes Urtheil zu fällen, denn unmöglich ist es, ohne die gesetzmäßige Anklage, wenn man nicht gehörig vom Streitpunkte unterrichtet ist, gerecht zu entscheiden.

Cap. 5.

Es darf Euch, Ihr Männer, auch dies nicht entgehen, daß dieser Rechtshandel mit dem anderer Privatleute keine Ähnlichkeit hat; denn über einen den Hellenen unbekannten Menschen würdet Ihr unter Euch allein entweder gerecht oder ungerecht abgestimmt zu haben scheinen. Was Ihr aber über diesen Mann beschließt, davon wird bei allen Hellenen die Rede sein. Denn bekannt ist er ja durch die Fahrt nach Rhodus und die Nachricht, welche er über Euch in der Stadt der Rhodier und unter den dort lebenden Kaufleuten verbreitete, welche des Handels wegen die ganze Erde umschiffen und von der Stadt das verkündeten, was sie vom Leokrates gehört hatten, und wissen, daß die Thaten Eurer Vorfahren ganz das Gegentheil von dem sind, was dieser verübt hat. Daher ist es für sehr hoch zu achten, den rechten Beschluß über ihn zu fassen. Denn wisset, Ihr Athener, daß Ihr in dem Punkte, worin Ihr Euch am meisten vor andern Menschen auszeichnet, in Frömmigkeit gegen die Götter, in Liebe gegen die Eltern und Hingebung für das Vaterland, gerade darin im höchsten Grade fahrlässig sein werdet, wenn dieser Mensch Eurer Strafe entgeht. Ich bitte Euch, Ihr Athener, meine Anklage bis an's Ende anzuhören und nicht un-

willig zu werden, wenn ich von dem Unglück beginne, welches der Stadt damals widerfuhr, sondern den Urhebern zürnt und denen, durch welche ich gezwungen werde, jetzt daran zu erinnern.

Cap. 6.

Als nach der Schlacht bei Chäronea Ihr alle in die Versammlung strömtet, beschloß das Volk, daß Kinder und Frauen vom Felde in die Mauern geschafft werden, und daß die Feldherren zum Schutze der Athener und der übrigen Einwohnern Athens nach ihrer besten Einsicht Anordnungen treffen sollten. Daran kehrte sich aber Leokrates nicht, sondern packte seine Habe zusammen, brachte sie mit seinen Dienern auf ein Fahrzeug, da das Schiff am Ufer schon die Anker lichtete, und ging am späten Abend mit seiner Hetäre Eirenis in der Mitte des Ufers durch das Pförtchen, segelte zum Schiffe und floh davon, indem er weder die Häfen der Stadt, aus welchen er absegelte, bemitleidete, noch vor den Mauern des Vaterlandes, welche er für sein Theil unbewacht zurückließ, Schaam empfand, noch die Burg und das Heiligthum des Retters Zeus und der Retterinn Athene, welche er um Erlösung aus der Gefahr sogleich anrufen wird, aus der Ferne anzublicken und zu verrathen sich scheute.

Nachdem er nun gelandet und nach Rhodos gekommen war, verbreitete er, als wenn er dem Vaterlande großes Glück verkündete, die Nachricht, wie er die Stadt erobert, den Piräus belagert zurückgelassen habe, wie er allein gerettet entkommen sei; und nicht schämte er sich, das Unglück des Vaterlandes seine Rettung zu nennen. So sehr glaubten dies die Rhodier, daß sie Dreiruderer bemannten und Fahrzeuge aufbrachten, und daß die Handelsleute und Schiffsherren, welche hierher fahren wollten, das Getreide und alle übrigen Waaren durch seine Schuld herausnahmen. Und zum Beweise, daß ich die Wahrheit rede, wird er*) Euch die Zeugnisse aller vorlesen, zuerst die der Nachbaren und derer, die in jener Gegend wohnen, welche wissen, daß er im Kampfe geflohen und aus Athen weggeschifft ist; dann die Zeugnisse derer, die in Rhodos waren, als Leokrates dies verkündete; zuletzt das Zeugniß des Phyrcinus, von welchem die meisten von Euch wissen, daß er öffentlich gegen ihn aussagte, daß er als Theilnehmer an der Zollpacht ihnen großen Schaden zufügte.

Cap. 7.

Ehe die Zeugen heraustreten, will ich noch Einiges in der Kürze voranschicken.

*) Der Schreiber.

Denn es sind Euch, Ihr Männer, weder die Umtriebe der Angeklagten noch die Bitten der um Gnade Flehenden unbekannt, sondern Ihr wißt recht gut, daß viele Zeugen des Geldes oder der Gunst wegen sich überreden ließen, entweder sich an nichts zu erinnern, oder nicht zu erscheinen oder einen andern Vorwand aufzufinden. Verlangt nun, daß die Zeugen auftreten und nicht zögern, auch die Gunst nicht höher achten als Euch und den Staat, sondern dem Vaterlande Wahrheit und Gerechtigkeit darbringen, und nicht nach dem Beispiele des Leokrates diesen Posten verlassen, oder daß sie unter Berührung des Altars nach dem Gesetze eidlich betheuren, daß sie von der Sache nichts wissen. Wenn sie aber für Euch und die Gesetze und für die Volksherrschaft nichts von beiden thun wollen, so laßt uns sie dazu auffordern. Lies die Zeugnisse.

Zeugnisse.

Cap. 8.

Als hierauf nun, Ihr Männer, nach Verlauf einiger Zeit Fahrzeuge von Athen nach Rhodos kamen und es bekannt wurde, daß der Stadt kein Unglück begegnet war, da schiffte er voll Furcht wieder aus Rhodos weg und kommt nach Megara; und er wohnte in Megara über fünf Jahre, indem er einen Megarer zum Schutzherrn hatte und sich nicht schämte vor den Grenzen des Landes, sondern in ner Nähe des Vaterlandes, das ihn erzog, wohnte. Und so sehr hatte er über sich eine ewige Verbannung verhängt, daß er von hier den Amyntas, den Gatten seiner ältern Schwester, und von seinen Freunden den Antigenes aus dem Gau Xypete kommen ließ, seinen Schwager bat, ihm die Sklaven und das Haus abzukaufen und beides für ein Talent weggab. Er befahl ferner, von diesem Gelde den Gläubigern die Schulden zu bezahlen und seine Beiträge zu erstatten, den Rest aber ihm zu geben. Nachdem Amyntas alles besorgt hatte, verkaufte er wiederum die Sklaven für 35 Minen an den Timochares aus Acharnä, den Gatten der jüngern Schwester. Da aber Timochares kein Geld hatte, so schloß er einen Contract, deponirte ihn beim Lysikles und gab dem Amyntas eine Mine als Zins. Damit Ihr dies nicht für leere Worte haltet, sondern die Wahrheit erkennt, so wird er auch hierüber Euch die Zeugnisse vorlesen. Wenn Amyntas noch am Leben wäre, würde ich ihn selbst stellen; so aber werde ich Euch die Mitwisser herbeirufen. Wohlan denn, lies mir dieses Zeugniß, wie Amyntas vom Leokrates in Megara das Haus und die Sklaven kaufte.

Zeugniß.

Hört auch, wie Philomelos aus Cholargos und Menelaos, der Gesandte an den König, vierzig Minen vom Amyntas erhielten.

Zeugniß.

Nimm mir auch das Zeugniß des Timochares, der für 35 Minen die Sklaven vom Amyntas kaufte, und den Contrakt.

Zeugniß. Contrakt.

Ihr habt nun die Zeugen gehört, o Männer; über Folgendes aber müßt Ihr zürnen und diesen Leokrates hier hassen. Es genügte ihm nämlich nicht, seine Person und seine Habe in Sicherheit zu bringen, sondern auch die väterlichen Hausgötter, welche die Vorfahren nach Euren Gebräuchen und väterlichen Sitten errichteten und ihm überlieferten, auch diese ließ er nach Megara holen und führte sie aus dem Lande, ohne Scheu vor der Benennung »väterliche Hausgötter,« weil er sie aus dem Vaterlande fortschaffte und mit ihm zu fliehen zwang, die Tempel und das Land verlassend, das sie inne gehabt; weil er ferner sie in einer fremden und unheimischen Erde aufstellte, Fremdlinge des Landes und der in Megara herrschenden Gebräuche. Und doch nannten unsere Väter nach der Athene, welcher dieses Land zu Theil wurde, ihre Vaterstadt Athen, damit die Verehrer der Göttin die nach ihr benannte Stadt nicht verlassen sollten; Leokrates aber kümmerte sich weder um die väterlichen Sitten noch Heiligthümer, sondern entführte Euch auch für seine Person die göttliche Hülfe; und, nicht zufrieden, so großes und schweres Unrecht der Stadt zugefügt zu haben, führte er während seines Aufenthalts in Megara mit dem Gelde, welches er von Euch mitgenommen hatte, Getreide aus Epirus von der Kleopatra nach Hellas und von da nach Korinth, obwohl, Ihr Männer, auch darüber Eure Gesetze die schärfsten Strafen festsetzen, wenn ein Athener anderswohin Getreide ausführt als zu Euch. Und nun wollt Ihr den Verräther im Kampfe, der widerrechtlich Getreide ausgeführt hat, der sich weder um die Heiligthümer, noch um das Vaterland, noch um die Gesetze kümmerte, den wollt Ihr, obgleich Ihr ihn unter Eurer Stimmengewalt habt, nicht tödten, und für andere Menschen kein Beispiel aufstellen? Unter allen Menschen wollt Ihr die leichtsinnigsten sein und am wenigsten über solche Verbrechen erzürnen?

Cap. 9.

Betrachtet ferner, Ihr Männer, auf welche gerechte Weise ich die Untersuchung über diese Sache führe. Denn ich glaube, daß Ihr über so schwere Verbrechen nicht nach Vermuthungen, sondern nach Einsicht der Wahrheit abstimmen müßt, und daß die Zeugen durch ihr Zeugniß nicht erst einen Beweis geben wollen, sondern bereits gegeben haben. Ich forderte sie nämlich auf, indem ich einen Antrag über Alles niederschrieb und von ihm die Folterung der Sklaven verlangte. Wohlan, lies ihn mir.

Antrag.

Ihr hört, o Männer, den Antrag. Durch die Nichtannahme nun zeugte Leokrates gegen sich, daß er ein Verräther des Vaterlandes sei, da der, welcher den Beweis aller Mitkundigen scheut, die Richtigkeit der Anklagepunkte eingestanden hat. Denn wer von Euch weiß nicht, daß es in streitigen Fällen gerecht und volksthümlich zu sein scheint, die Sklaven oder Sklavinnen, welche um die Sache wissen, zur Untersuchung zu ziehen und foltern zu lassen, und den Thatsachen mehr als den Worten zu glauben, zumal in allgemeinen und wichtigen und der Stadt nützlichen Staatshändeln. Ich nun bin von einer ungerechten Anklage des Leokrates so weit entfernt, daß ich vielmehr wollte, daß meine eigene Gefahr bei der Folterung der Sklaven und Sklavinnen des Leokrates den Beweis lieferte, dieser aber wegen seines bösen Gewissens ihn nicht annahm, sondern mied; und doch, Ihr Männer, würden die Sklaven und Sklavinnen des Leokrates weit eher die Anklagepunkte geläugnet, als Unwahres gegen ihren eigenen Herrn ausgesagt haben.

Cap. 10.

Außerdem wird Leokrates sogleich ausrufen, daß er, ein Ungeübter, von der Gewalt des Redners und Anklägers in's Unglück gerissen würde. Ich glaube, daß Ihr alle wißt, daß die vielvermögenden und verläumdungssüchtigen Redner sich dazu entschließen und ein Gebiet aufsuchen, auf welchem sie ihre Trugschlüsse gegen die Gegner anwenden können, daß aber diejenigen, welche die Anklagen auf gerechte Weise anstellen und die Schuldigen den Verwünschungen deutlich zeigen, das Gegentheil zu thun scheinen, wie wir. Also aber erwägt hierüber bei Euch selbst: Wen wäre es unmöglich gewesen, durch Gewalt und Kunstgriffe der Rede zu verleiten? — Natürlich würden ja die Sklaven auf der Folter die lautere Wahrheit über alle Ver-

brechen ausgesagt haben. Aber diese wollte Leokrates nicht herausgeben, obwohl es seine eignen sind. Wer kann durch Worte überredet und wessen weiches Gemüth durch Thränen zum Mitleid bewogen werden? Die Richter. Vor ihnen ist Leokrates, der Vaterlandsverräther, erschienen, indem er nur fürchtet, daß aus demselben Hause die durch die That Überführenden und der Überführte hervorgehen möchten. Wozu bedurfte es denn der Ausreden oder der Worte oder des Vorwandes? Einfach ist das Recht, leicht die Wahrheit, kurz der Beweis. Wenn er nun die Wahrheit und Richtigkeit der Anklagepunkte eingesteht, warum trifft ihn nicht die gesetzliche Strafe? Wenn er aber das Gegentheil behauptet, warum gab er die Sklaven und Sklavinnen nicht heraus? Denn es geziemt sich, daß der wegen Verrath Angeklagte sie hergiebt und foltern läßt und keins der schlagendsten Beweismittel scheut. Aber er that nichts von diesem, sondern zeugte gegen sich selbst, daß er ein Verräther des Vaterlandes und der Heiligthümer und der Gesetze sei und wird nun von Euch verlangen, daß Ihr das Gegentheil von seinen Eingeständnissen und den Zeugnissen beschließt. Wie ist es aber recht, daß der, welcher die ihm freistehende Vertheidigung durch vieles andere und durch die Nichtannahme der Rechtsmittel abgelehnt hat, Euch in Ansehung der eingestandenen Verbrechen hintergehe?

Cap. 11.

Ich glaube nun, Ihr Richter, Euch hinreichend über den Antrag und das Eingeständniß des Verbrechens belehrt zu haben; in welcher Lage und in welchen Nöthen die Stadt sich befand, als Leokrates sie verrieth, daran will ich Euch jetzt erinnern. Wohlan denn, nimm mir den Beschluß des Hyperides, Schreiber und lies ihn vor.

Beschluß.

Ihr hört den Beschluß, Ihr Männer, daß der Rath der Fünfhundert in den Piräus herabsteigen sollte, um bewaffnet für die Vertheidigung des Hafens zu sorgen, und gerüstet Maaßregeln für das Wohl des Volkes zu treffen. Wenn nun, Ihr Richter, diejenigen, welche als Staatsverwalter vom Kriegsdienste frei sind, in den Reihen der Krieger standen, scheinen da wohl geringe und gewöhnliche Gefahren die Stadt bedroht zu haben? In ihnen floh dieser Leokrates hier aus der Stadt davon nahm sein Vermögen mit, ließ auch die väterlichen Hausgötter holen und ging so

weit in seiner Verrätherei, daß nach seinem Willen verlassen gewesen wären die Tempel von Priestern, verlassen die Mauern von Wächtern, verlassen Stadt und Land. Und wer hätte nicht damals, Ihr Männer, die Stadt bemitleidet, mochte er nun ein Bürger oder ein Fremder sein, der früher die Stadt bewohnte. Wer war damals ein solcher Volks- oder Athenerfeind, daß er es hätte über sich gewinnen können, sich nicht in den Reihen zu sehen, als die Niederlage und das erlittene Unglück gemeldet wurde? Erwartungsvoll war die Stadt bei diesen Ereignissen, Hoffnung auf Rettung dem Volke nur bei denen, die über funfzig Jahre zählten; sehen konnte man an den Thüren freie Weiber von Furcht niedergebeugt und fragend, ob ihre Männer, ihre Väter, ihre Brüder lebten, ein ihrer selbst und der Stadt unwürdiger Anblick; von den Männern sah man die körperlich Schwachen und Hochbetagten und durch die Gesetze vom Kriegsdienste Freien in der ganzen Stadt an der Schwelle des Greisenalters hinschwinden, in gedoppelten Gewändern. Mitten unter den vielen Gefahren der Stadt und bei dem höchsten Unglücke aller Bürger hätte man wohl über die Unfälle der Stadt da am meisten klagen und weinen können, als man das Volk beschließen sah, die Sklaven zu Freien, die Schutzverwandten zu Athenern, die Ehrlosen zu Ehrlichen zu machen, das Volk, welches früher auf seine Eingeborenschaft und Freiheit so stolz war. So umgewandelt war die Stadt, daß sie, einst die Vorkämpferin für die Freiheit der übrigen Hellenen, damals damit zufrieden war, wenn sie für die eigene Rettung siegreich den Kampf bestehen könnte, daß sie, einst die Beherrscherin über vieles Land der Barbaren, damals gegen die Macedonier für das eigene stritt, und daß das Volk, welches früher von den Lacedämoniern und Peloponnesiern und asiatischen Hellenen zu Hülfe gerufen wurde, daß dieses die Einwohner von Andros und Keos und Trözene und Epidaurus um Beistand anrief. Welcher patriotische und gottesfürchtige Richter möchte daher, Ihr Männer, den durch seine Stimme freisprechen, welcher in solchen Nöthen, in so großen Gefahren und solcher Erniedrigung die Stadt verließ, und weder für das Vaterland die Waffen ergriff, noch sich den Feldherren stellte, sondern die Flucht ergriff und die Rettung des Volks aufgab, oder welcher Redner aufgefordert, möchte den Verräther des Vaterlandes vertheidigen, der weder des Landes Unglück mit betrauern wollte, noch etwas zur Rettung der Stadt und des Volkes beitrug? Und doch bot in jener Zeit jedes Alter zur Rettung der Stadt seinen Arm dar, als das Land die Bäume beisteuerte, die Todten die Gräber, die Tempel die Waffen. Denn es sorgten die

einen für die Befestigung der Mauern, die andern für die Gräben, noch andere für die Verschanzungen; keiner in der Stadt war müßig; aber zu nichts stellte sich Leokrates. Dessen eingedenk müßt Ihr den, der weder jenes mitertragen, noch dem Leichenbegängnisse der für die Freiheit und die Rettung des Volks bei Chäronea Gefallenen beiwohnen wollte, mit dem Tode bestrafen, da für sein Theil die Männer unbegraben daliegen, deren Gräbern zu nahen er sich nicht scheute, als er im achten Jahre ihr Vaterland wieder begrüßte.

Cap. 12.

Über sie, Ihr Männer, will ich noch etwas ausführlicher sein, und ich bitte Euch, mich anzuhören und nicht zu glauben, daß solche Preisreden dem Zwecke öffentlicher Rechtshändel fremd sind. Denn durch die Verherrlichung braver Männer tritt der Tadel derer, die das Gegentheil erstreben, in ein helleres Licht. Ferner ist es auch gerecht, das Lob, den alleinigen Kampfpreis tapferer Männer, in den öffentlichen und gemeinsamen Rechtshandeln der Stadt nicht zu übergehen, da auch sie für die gemeinsame Rettung der Stadt ihr Leben aufopferten. Denn sie gingen den Feinden entgegen, um auf Böotiens Grenze für der Hellenen Freiheit zu kämpfen, indem sie nicht auf die Mauern ihre Hoffnung der Rettung setzten, auch nicht das Land den Feinden zur Verwüstung preisgaben, sondern ihre eigene Tapferkeit für ein festeres Bollwerk hielten als steinerne Umfriedung, und sich scheuten, ihre Ernährerin verheeren zu lassen. Mit allem Recht, denn wie die natürlichen Eltern und die angenommenen alle nicht mit gleicher Liebe umfassen, so lieben sie auch weniger das Land das ihnen nicht von Natur angehört, sondern später erworben ist. So gesinnt zogen sie Helden gleich in den Kampf, erfreuten sich aber nicht gleichen Schicksals. Denn nicht lebend genießen sie die Früchte ihrer Tapferkeit, sondern todt haben sie ihren Ruhm hinterlassen, nicht besiegt, sondern fallend da, wohin sie als Freiheitskämpfer gestellt waren. Soll ich aber die Wahrheit sagen, so seltsam es auch klingt, als Sieger sind sie gefallen. Denn die Kampfpreise tapferer Männer sind Freiheit und Tugend, und beides besitzen die Gefallenen. Ferner darf man nicht sagen, daß diejenigen, welche voll Muth vor dem Schrecken der Anstürmenden nicht zurückbebten, an der Niederlage schuld sind. Denn nur die im Kampfe ruhmvoll Gefallenen möchte wohl Keiner mit Recht Überwundene nennen; aus Scheu vor der Knechtschaft wählen sie ja einen ruhmvollen Tod. Das zeigte die Tapferkeit dieser Män-

ner. Denn sie unter allen allein trugen Griechenlands Freiheit in ihrem Herzen, weil mit ihrem Falle auch Hellas in Knechtschaft versank, und mit ihren Leichen die Freiheit der übrigen Hellenen mit in's Grab gesenkt wurde. Dadurch zeigten sie allen, daß sie nicht für sich kämpften, sondern für die gemeinsame Freiheit hinauszogen. Daher möchte ich, Ihr Männer, nicht anstehen, ihre Seelen eine Zierde des Vaterlandes zu nennen. — Und nicht ohne Grund stritten sie; denn Ihr, Athener, versteht unter den Hellenen allein, tapfere Männer zu ehren. Bei den übrigen zwar werdet Ihr Athleten auf den Märkten aufgestellt finden, bei Euch aber tapfere Feldherren und Tyrannenmörder. Solche Männer selbst in ganz Griechenland nur in geringer Anzahl zu finden, ist schwer, bekränzte Kampfspielsieger aber kann man leicht überall antreffen. So wie Ihr nun den Vaterlandsfreunden die größten Ehren erweiset, so müßt Ihr auch die Schänder des Vaterlandes und die Verräther mit den härtesten Strafen züchtigen.

Ordnung des Examens.

Das öffentliche Examen wird in dem Lehrzimmer der ersten Gymnasialclasse Montags den 17ten März, in folgender Ordnung Statt finden.

Vormittags von 8 — 10 Uhr in Secunda.

1. Religion. Freist. 2. Latein. Wiedemann. 3. Griechisch. Lange.

Von 10 — 12 Uhr in Prima.

1. Latein. (Horaz) Müller. 2. Französisch. Wiedemann. 3. Mathematik. Berkhan.

Nachmittags von 2 — 4 Uhr in Quarta.

1. Latein. Schaumann. 2. Geometrie. Derselbe.

Von 4 — 6 Uhr in Tertia.

1. Latein. Lange. 2. Griechisch. Volkmar. 3. Geschichte. Derselbe.

Die Prüfung wird mit Choralgesang eröffnet und mit einigen mehrstimmigen Gesängen geschlossen. Zwischen den Lectionen werden einige Zöglinge vortragen:

Aus Secunda: 1 **Andreas Schomburg** aus Treseburg: Titus Manlius, von Holtei. 2. **Adolph Kumlehn** aus Hasselfelde: Monolog von Wilhelm Tell, von Schiller. 3. **Theodor Müller** aus Blankenburg: La Mort de Jeanne d'Arc, par Delavigne

Aus Prima wird **Carl Spengler** aus Blankenburg eine lateinische Rede (eigne Arbeit) über die Worte Ovids halten: Adde quod ingenuas didicisse fideliter artes, emollit mores nec sinit esse feros.

Aus Quarta: 1. **Carl Haubold** aus Blankenburg: Decius Mus, von Müller. 2. **Heinrich Niehoff** aus Blankenburg: Wilhelm Tell, von Lavater.

3. **Adolph Lindner** aus Blankenburg: Herzog Leopold von Braunschweig, von Sander. 4. **Carl Hinze** aus Blankenburg: Der Teufel zu Salamanka, von Körner.

Aus Tertia: 1. **Bernhard Denecke** aus Blankenburg: Der Raubgraf, von Bürger. 2. **Rudolph Körber** aus Blankenburg: Die wiedergefundenen Söhne, von Herder. 3. **Carl Fritsche** aus Tanne: Aus der Schlacht bei Aspern, von Körner.

Während der Prüfung werden die schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen der Schüler vorgelegt.

Uebersicht

des von Ostern 1844 bis dahin 1845 ertheilten Unterrichtes.

Erste Classe. (Ordinarius: der Director).

Latein. Müller: 3 St. wöchentlich Grammatik nach den Sprachlehren von Krüger und Zumpt. Übungen im Stile und Metrik. Außer den wöchentlichen Exercitien mußte jeder Zögling mehrere freie Ausarbeitungen im Semester einreichen: 4 St. wurden gelesen 6 Eklogen des Virgil und aus den Georgicis Buch II. 468 bis 542 und Buch IV. 315 bis 566; Horaz Oden III. und IV. Buch und die Epoden mit Auswahl; ausgewählte Oden und einige Abschnitte aus Virgil sind auswendig gelernt. Ciceros Reden pro lege Manilia und pro Milone und das V. Buch der Quaest. Tuscul. — Conrector Wiedemann: 2 St. Livius, B. XXIII., cap. 36 — B. XXVI., cap. 30.

Griechisch. Müller: 2 St. Ajax von Sophokles und VII. bis X. Rhapsodie der Ilias von Homer. — Oberlehrer Dr. Lange. 2 St. Grammatik nach Rost §. 111 bis 116; die Lehren von den verschiedenen Arten des Verbi; §. 116 bis 118 von der Bedeutung der Tempora; und §. 118 bis 122 die Lehren von den verschiedenen Modis. Die Regeln wurden praktisch eingeübt in den Übersetzungen

in's Griechische nach Rosts Anleitung, Cursus III. und VI.; 2 St. gelesen Plutarchs Leben des Cicero, und Thucydides B. I. cap. 1 bis 12 und 24 bis 44.

Hebräisch. Pastor Collaborator Freist in 2 Abtheilungen: I. Abtheilung die Lehre vom Nomen nach Ewald, und die Partikeln und drei ersten cap. der Syntax, nach Gesenius Grammatik. Übersetzt in dem Lesebuche von Gesenius, S. 32 bis 77. Die Geübteren übersetzten und analysirten schriftlich auch einige Psalmen. — II. Abtheilung in der Grammatik das regelmäßige Verbum und die mit Gutturalen. Seit Michaelis wurde 1 außerordentliche St. für die Anfänger zugelegt.

Deutsch. Müller: 2 St. Beurtheilung der Ausarbeitungen (monatlich von jedem Schüler eine), und Redeübungen; deutsche Prosodie und Metrik.

Französisch. Wiedemann: 2 St. gelesen aus Menzels Handbuche S. 19 bis 210, 1 St. Grammatik und Exercitien nach Sanguin's Grammatik und nach Dictaten.

Religion. Müller: 2 St. die christliche Sittenlehre, nach Dictaten.

Geschichte. Lange: 2 St. von der Reformation bis auf die neueste Zeit, nach dem Lehrbuche von Schmidt.

Geographie. Lange: 2 St. allgemeine Übersicht aller 5 Erdtheile nach den Anfangsgründen von Roon. In der Geographie, wie in der Geschichte wurde nach größeren Abschnitten eine schriftliche Wiederholung angestellt.

Mathematik. Oberlehrer Berkhan: 4 St. im Sommersemester die Stereometrie, im Wintersemester die Arithmetik und Algebra, nach Matthias Leitfaden.

Naturkunde. Berkhan: 2 St. Physik. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper; die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung fester und flüssiger Körper, nebst der Lehre vom Schalle, nach eigenen Heften.

Zweite Classe. (Ordinarius Conrector Wiedemann).

Latein. Müller: 2 St. Abschnitte aus dem IV. V. und VI. B. von Ovids Metamorphosen, (einige Abschnitte sind auswendig gelernt) nebst Anweisung und Übungen zur lateinischen Prosodie, besonders in Beziehung auf das elegische Versmaaß. — Wiedemann: 3 St. Grammatik nach Zumpt und Exercitium nach dem Compositionsbuche der latein. Syntax, von Herzog, und 3 St. gelesen Cäsar de bello Alexandrino. cap. 28 und de bello Africano.

Griechisch. Lange. 2 St. Grammatik nach Buttmann. Wiederholung der regel-

mäßigen Verba und Einübung der unregelmäßigen. Übersetzungen in's Griechische nach Rost Cursus I. und II.; 2 St. Homers Odyssee, B. XIX., XX. und XXI. und ein Theil des XXII. Einzelne Abschnitte wurden auswendig gelernt; 2 St. Matthiä griechisches Lesebuch, S. 17 bis 38 und S. 55 bis 70.

Hebräisch. Dieser Unterricht combinirt mit Prima.

Deutsch. Wiedemann: 2 St. Grammatik nach Beckers Leitfaden §. 1 bis 77 und Correctur der Aufsätze; 1 St. Redeübungen.

Französisch. Wiedemann: 1 St. Grammatik und Exercitium nach Sanguins Grammatik I. und II. Cursus; 2 St. gelesen Leçons franç. par Noël, I. Partie S. 1 bis 59.

Religion. Freist: 2 St. nach Ziegenbein's Katechismus die Pflichten in besonderen Verhältnissen und die Beförderungsmittel der Tugend. Über die vorgetragenen Abschnitte wurden schriftliche Aufsätze eingeliefert. Kurze comparative Darstellung der Unterscheidungslehren der christlichen Confessionen.

Geschichte. Collaborator Volkmar: 2 St. nach dem Lehrbuche von Schmidt, im Sommer die römische Geschichte, im Winter das Mittelalter.

Geographie. Volkmar: 2 St. nach dem auch in Tertia und Quarta gebrauchten Leitfaden von Voigt. Europa.

Mathematik. Berkhan: 4 St. im Sommer Arithmetik und Algebra, im Winter Geometrie: Die Lehre von der Proportion und Ähnlichkeit der Figuren, nebst ihren Anwendungen nach Matthias Leitfaden.

Naturkunde. Berkhan: 2 St. im Sommer das Pflanzenreich, nebst Übungen im Bestimmen der Pflanzen mit Benutzung von Kittels Flora Deutschlands, im Winter Physik, die Lehre von den Ponderabilien.

Die englische Sprache wurde in 4 außerordentlichen, freigestellten Stunden von dem Collaborator Volkmar in 2 Abtheilungen, aus den Schülern der I. und II. Classe bestehend, gelehrt. I. Abtheilung in 1 St. gelesen Old Mortality by Walter Scott und 1 St. Übersetzungen in's Englische; II. Abtheilung 1 St. the vicar of Wakefield, und 1 St. Grammatik nach Lloyd und Übersetzungen in's Englische.

Dritte Classe. (Ordinarius Oberlehrer Dr. Lange.)

Latein. Lange: 3 St. Grammatik nach Zumpt, cap. 69 bis 74 und Wieder-

holung der unregelmäßigen Verba, cap. 44 bis 52 und Exercitien nach Dronkes Aufgaben Abtheilung I.; 1 St. Extemporale, wozu das aus dem Cornelius Nepos Gelesene benutzt wurde; 4 St. Cornelius Nepos, die Lebensbeschreibungen von Cimon, Lysander, Datames, Agesilaus, Phocion, Timoleon und Attikus. Einige wurden auswendig gelernt.

Griechisch. Volkmar: 1 St. Grammatik nach Buttmann, Formenlehre bis zu den Verben in μι; 1 St. Übersetzungen in's Griechische nach Rost I. Cursus; 2 St. Jacobs Elementarbuch die Abschnitte über Geographie und mythologische Gespräche.

Deutsch. Volkmar: Im Sommer 2 St. Correctur der Aufsätze und Übungen im Reden; im Winter 4 St. Grammatik nach Wurst, die Lehre vom Satze, Aufsätze und Redeübungen.

Französisch. Wiedemann: 1 St. Grammatik und Exercitium nach Sanguin I. Cursus und 2 St. übersetzt aus Hecker's Lesebuche S. 14 bis 30.

Religion. Freist: 2 St. Sittenlehre nach der kleinen Bibel von Bank; 1 St. Religionsgeschichte.

Geschichte. Volkmar: 2 St. nach Volger's Handbuche, im Sommer das Mittelalter, im Winter die neuere Zeit.

Geographie. Volkmar: 2 St. im Sommer Australien und Asien, im Winter Africa und America.

Mathematik. Collaborator Dr. Schaumann: 4 St. im Sommer Arithmetik: Buchstabenrechnung und leichtere Gleichungen des ersten Grades; im Winter Geometrie bis zu den regelmäßigen Figuren im Kreise (Matthias Leitfaden §. 156). Lösung leichter geometrischer Aufgaben.

Naturkunde. Volkmar: 2 St. im Sommer die Naturgeschichte der Säugethiere.

Kalligraphie. Berkhan: 2 St. nach eigenen Vorschriften.

Vierte Classe. (Ordinarius Collaborator Dr. Schaumann.)

Latein. Schaumann: 8 St. Grammatik nach Zumpt und Exercitien nach Gröbel's Anleitung (bis §. 69) und 4 St. übersetzt aus Jacobs lat. Elementarbuche I. Cursus.

Griechisch. Volkmar: 2 St. Übungen im Lesen, Anfangsgründe der Formenlehre und Übersetzen aus Jacobs Elementarbuche I. Cursus.

Deutsch. Volkmar: 4 St. Grammatik nach Wurst, Aufsätze, Übungen im Lesen und Reden.

Religion. Freist: 2 St. Sittenlehre nach der kleinen Bibel von Bank; 1 St. Bibellesen und 1 St. Religionsgeschichte.

Geschichte. Candidat Keye: 2 St. nach Volger's Leitfaden von §. 52 bis §. 70 und von §. 1 bis §. 30.

Geographie. Keye: 2 St. Australien, Africa, Asien, America und von Europa Portugal, Spanien, Italien, Türkei und Griechenland.

Rechnen und **Geometrie.** Schaumann: 5 St. bis zum Ende Januar's Rechnen: Rechnung mit Brüchen, die Rechnungen des bürgerlichen Lebens, namentlich mit zusammengesetzten Verhältnissen. Von da ab Geometrie bis zum Lehrsatze des Pythagoras.

Naturkunde. Schaumann: 2 St. im Sommer das Pflanzenreich, im Winter das Thierreich: Die Säugethiere.

Kalligraphie. Berkhan: 2 St.

Außerdem gab der Oberlehrer Berkhan 4 St. Zeichnen für die Schüler aller Classen, in 2 Abtheilungen, und der Organist Sattler 3 St. Gesangunterricht, 1 St. für die Anfänger und 2 St. für die Geübteren.

Einige die Chronik des Gymnasiums betreffende Nachrichten.

Der **neue Lehrcursus** wurde am 16. April v. J. durch gemeinschaftlichen Gesang und Gebet eröffnet und die neu aufgenommenen Zöglinge in ihre Classen eingeführt. Der Director las vor dem ganzen Coetus die Schulgesetze vor, erläuterte sie und ermahnte zum Fleiße und guter Sitte. Die Vorlesung der Schulgesetze wurde auf gleiche Weise bei dem Anfange des Wintersemesters wiederholt.

Am 4., 5. und 6. Juni beehrte der Herr Schulrath Dr. Uhde unser Gymnasium mit seinem Besuche, wohnte den Lectionen in allen Classen bei, und nachdem er den wissenschaftlichen und disciplinarischen Zustand der Anstalt geprüft hatte, theilte er eben so instructiv als wohlwollend dem Lehrercolegio die Ergebnisse seiner Revision mit.

Am 6. September feierten die Lehrer und confirmirten Schüler das heilige Abendmahl in der Bartholomäi-Kirche.

Während der Herr Pastor Colloborator **Freist** in diesem Schuljahre einige Male erkrankt war, übernahmen seine Collegen auf das Bereitwilligste den größten Theil seiner Lectionen; die noch übrigen 4 Lehrstunden desselben über Geschichte und Geographie in Quarta ertheilte der Herr Schulamtscandidat **Keye**, der sich in unsrer Anstalt auch praktisch für seinen Beruf vorzubereiten wünschte, während der ganzen Dauer des Schuljahres, und unterzog sich dieser Arbeit mit großem Fleiße und anerkennungswerther Uneigennützigkeit, so daß wir ihm dankbar verpflichtet sind.

Der sittliche Zustand der Zöglinge war im Allgemeinen von der Art, daß wir Lehrer mit demselben sehr zufrieden sein konnten, und gar nicht in den Fall kamen, strenge Strafen zu verfügen. Die einfachen Lebensverhältnisse unsrer kleinen Stadt tragen ohne Zweifel vorzüglich zu diesem günstigen Resultate bei. — Auch verdient hier der vortheilhafte Einfluß Erwähnung, den die auch im vorigen Sommersemester mit vielem Eifer angestellten Turnübungen nicht nur auf die Gesundheit, Kraft und Gewandtheit, sondern auch auf die Sitten, geistige Regsamkeit und Heiterkeit unsrer Jugend hatten. Daher ich mich verpflichtet fühle, hier den angelegentlichen Wunsch auszusprechen, daß diejenigen Eltern, welche bisher ohne triftige Gründe ihre Söhne von den Turnübungen zurückhielten, dieselben während des künftigen Sommers an ihnen mögen Theil nehmen lassen.

Die Zahl der Zöglinge beträgt gegenwärtig zusammen 74, nämlich in Prima 13 (7 Studirende und 6 Präparanden), in Secunda 16, in Tertia 17, in Quarta 28. Unter ihnen 31 Auswärtige und unter diesen 3 Ausländer. Vor Ostern 1844 betrug die Zahl 77. — Aus Prima gingen ab: 1. Adolph Scheffler aus Blankenburg, 2. Eduard Ebeling aus Harzburg, 3. Ewald Gärtner aus Blankenburg, 4. Carl Ossenkop aus Wolfenbüttel, (alle 4 nach dem Collegio Carolino, die 3 ersten, um sich dem Baufache zu widmen, der 4., um sich zum Studium der Medicin vorzubereiten), und 5. Albert Studte aus Blankenburg, zum Militair. Außerdem werden

diese Ostern 3 Präparanden abgehen: 1. Heinrich Erdmann aus Neuwerk, 2. Christian Heiwolt aus Heimburg und 3. Friedrich Hallbauer aus Rübeland.

Die Eltern und Pfleger unsrer Zöglinge werden benachrichtigt, daß nach einer Verfügung des **Herzogl. Staatsministeriums** die Schulgeldsätze im Gymnasio vom Anfange dieses Jahres an dahin erhöhet sind, daß die Schüler der ersten Classe quartaliter 5 Rh., die der zweiten 4 Rh., der dritten 3 Rh. und der vierten 2 Rh. 12 Mg zu bezahlen haben.

Die zur Aufnahme in unser Gymnasium sich meldenden Schüler wird der Unterzeichnete an den Vormittagen Donnerstags, Freitags und Sonnabends nach Ostern und Montags vor der Eröffnung des Unterrichtes im nächsten Semester, prüfen. Dieser beginnt Dinstags, den 1. April.

C. H. Müller.

3 0112 126255030